

Protokollauszug

aus der

44. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 07.11.2018

öffentlich

Top 6.7 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

18/SVV/0614 ungeändert beschlossen

Die Ausschüsse für Finanzen und für Bildung und Sport sowie der Jugendhilfeausschuss empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Die Ortsbeiräte Groß Glienicke, Neu Fahrland, Satzkorn, Grube, Uetz-Paaren und Marquardt haben die Vorlage zur Kenntnis genommen; die Ortsbeiräte Eiche, Fahrland und Golm empfehlen, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019

- Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung unvorhersehbarer Bedarfe, ergibt sich für Potsdamer Kinder ein voraussichtlicher Maximalbedarf i. H. v. 19.788 Kita-Plätzen im Kita-Jahr 2018/2019 in der Landeshauptstadt Potsdam. Der Maximalbedarf unterteilt sich in 4.543 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 7.111 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
- 2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2018/2019 insgesamt 18.638 Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.929 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.575 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und 8.134 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 123 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 8 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 7 pädagogisch begleiteten Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie ca. 95 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Kita-Bedarfsplan (siehe Anlage).
- 3. Zur Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß § 80 SGB VIII ist das Plus von 1.150 Kita-Plätzen dringend für die Befriedigung von unvorhersehbaren sowie von Bedarfen außerhalb des Kita-Jahreswechsels erforderlich.
- 4. Um den kommunalen Herausforderungen Rechnung zu tragen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln, ist im Zuge der aktuell in der Erarbeitung befindlichen Schulentwicklungsplanung eine integrierte Planung von Kita- und Schulbedarfen

orgesehen. Ziel ist es, ein strukturiertes und ressortübergreifendes mittel- und la istiges Planwerk vorzulegen.						